Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/ne
vom				
28.09.201	14. Anträge 14.1 Antrag der SPD-Fraktion: Innerörtliche Verkehrsführung und -beschilderung	Der Ausschuss beschließt, dass die Fußgänger-Bedarfsampel im Bereich der "Langenbrücker Straße/Am Markt" außer Betrieb genommen und durch einen beschilderten Fußgängerüberweg ohne Lichtzeichenanlage ersetzt wird. 2. Der Ausschuss beschließt, dass die Vorwegweiser zur südlichen Sammelstraße zum einen in ausreichendem Abstand (wie bereits unter den Linden geschehen) zum Regelungsbereich stehen und zum anderen so gestaltet werden, dass sie eindeutiger auf die Umfahrung der Insel hinweisen.	Die Änderung der Beschilderung wurde verkehrsrechtlich nicht umgesetzt. Nach der Aufhebung der Sperrung der Mittelspur, Höhe Königsdamm 1, wird nach den Ferien eine Verkehrszählung durchgeführt, um nachzuweisen, dass das Verkehrsaufkommen den Rückbau der LSA zulässt.	noch nicht
23.05.201	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zu- kunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbe- reitende Untersuchungen "Südlicher In- selrand" - abschließende Zustimmung und Beschlussfassung über das Maß- nahmengebiet	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Herr Rösener und Herr Wolf berichten über laufende oder noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen im Abschlussbericht führen können. Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzuleg Beschluss: 1. Das Ergebnis der "vorbereitenden Untersuchun lichen Gesamtmaßnahme "Zukunftssicherung 2. Daseinsvorsorge" wird zustimmend zur Kenntnis genommen. 3. Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahm "Zukunftssicherung Daseinsvorsorge" wird das	gen" gem. § 141 BauGB zur städteb e	Nein

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/ne
vom	-			
		Maßnahmengebiet "Südlicher Inselrand" gemäß der der Originalvorlage anliegenden Abgrenzungskarte beschlossen. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen, zur Beauftragung eines Sanierungs-/ Entwicklungsträgers für die Gesamtmaßnahme eine entsprechende Ausschreibung vorzunehme Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	en.	
23.05.201	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zu- kunftssicherung Daseinsvorsorge, vorbe- reitende Untersuchungen "Südlicher In- selrand" - Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Aqua Siwa"	Auch bei der Sanierungssatzung gilt, dass noch notwendige Abstimmungen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten laufen, die noch zu Änderungen/ Ergänzungen führen könne Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, den Tagesordnungspunkt auch bei Änderungen ohne nochmalige Vorberatung im Planungs-, Bauund Umweltausschuss direkt der Stadtvertretung vorzulegen. Beschluss:	Der Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung der STV am 26.09.2016 verschoben, da bis zur STV am 20.06.2016 eine ab- schließende Abstimmung mit dem Ministerium nicht erfolgt war. Kein neuer Sachstand.	Nein

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nei
vom				
		 Die Gründe, welche die förmliche Festlegung de Sanierungsgebietes rechtfertigen, gehen aus den Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit Integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet "Südlicher Inselrand" hervor und werden i.S. der gebotenen Abwägung gemäß § 136 Abs.4 Satz 3 BauGB gewürdigt. Die Stadtvertretung beschließt die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Aqua Siwa (umfassendes Verfahren) gemäß § 142 BauGB als Satzung. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß 142 Abs.3 Satz3 BauGB wird auf 10 Jahre festge 4. Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0 	legt.	
23.05.201	9 55. Änderung des Flächennutzungspla- nes "Gewerbegebiet Neuvorwerk" - ab- schließende Beschlussfassung	Herr Struckmeier trägt vor, insbesondere zu den zuler noch abgegebenen Stellungnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie des LLUR. Die Abwägungsvorschläge sowie die daraus resultierende Änderung und Ergänzungen in der Begründung der	gleichlautend beschlossen. Die FNP-Änderung wurde dem Minis-	teilw. erledigt

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/ne
vom				
1				
		Flächennutzungsplanänderung sowie des		
		Bebauungsplanes werden in der Sitzung in		
		Papierform verteilt.		
		Beschluss:		
		Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss empfieh	lt	
		der Stadtvertretung zu beschließen:		
		40. Claut. 5.1. 5.4. 19 24 2555155511.		
		1. Die während der öffentlichen Auslegungen de	s	
		Entwurfs der 55. Änderung des		
		Flächennutzungsplanes		
		"Gewerbegebiet Neuvorwerk" für das Gebiet		
		östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee		
		und westlich der Bahnlinie abgegebenen		
		Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der		
		Behörden und sonstigen Träger öffentlicher		
		Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den		
		aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlich	en	
		Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.		
		Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen,		
		die eine Stellungnahme abgegeben haben,		
		von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.		
		2. Die Stadtvertretung beschließt die 55. Änderu	ng	
		des Flächennutzungsplanes		
		"Gewerbegebiet Neuvorwerk" für das Gebiet		
		östlich der B 207, südlich der Bahnhofsallee und westlich der Bahnlinie.		
		und westlich der dannline.		

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nei
vom	-			
		 Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu mache In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1 		
23.05.201	10 Bebauungsplan Nr. 49 "Gewerbegebiet Neuvorwerk" - abschließende Beschluss- fassung	Herr Struckmeier trägt vor, insbesondere zu den zulet noch abgegebenen Stellungnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie des LLUR. Die Abwägungsvorschläge sowie die daraus resultierende Änderung und Ergänzungen in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes werden in der Sitzung in Papierforr verteilt. Auch geht er noch einmal auf den nördlich des Gebietes liegenden Störfallbetrieb sowie die Ergebnisse des "Gutachten zur Bestimmung des	gleichlautend beschlossen. Der B-Plan kann erst nach Ge- nehmigung der 55. FNP- Änderung in Kraft gesetzt werden. Kein neuer Sachstand.	teilw. erledigt

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/ne
vom				
		angemessenen Abstandes gemäß KAS 18	" ein.	
		Beschluss:		
		Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss	s empfiehlt	
		der Stadtvertretung zu beschließen:	·	
		30. Otalan on 19 24 2000 molecul		
		1. Die während der öffentlichen Ausleg	gungen der	
		Entwürfe des Bebauungsplanes Nr		
		"Gewerbegebiet Neuvorwerk" für d		
		östlich der B 207, südlich der Bahn	hofsallee	
		und westlich der Bahnlinie abgegeb	penen	
		Stellungnahmen privater Personen	sowie die	
		Stellungnahmen der Behörden und	sonstigen	
		Trägern öffentlicher Belange hat die		
		Stadtvertretung geprüft. Den aus de	er Anlage	
		der Originalvorlage ersichtlichen		
		Abwägungsvorschlägen wird gefolg		
		Verwaltung wird beauftragt, diejenig		
		eine Stellungnahme abgegeben hal		
		von diesem Ergebnis in Kenntnis zu		
		2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzb		
		nach § 92 der Landesbauordnung I		
		die Stadtvertretung den Bebauungs		
		"Gewerbegebiet Neuvorwerk" für d		
		östlich der B 207, südlich der Bahn		
		und westlich der Bahnlinie, bestehe		
		Planzeichnung (Teil A) und dem Te	EXL(IEIID)	

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nei
vom				
23.05.201	12 Bauvorhaben: Einrichtung einer Krippen- gruppe in der Kindertagesstätte der AWO "Die Wilde 13"	als Satzung. 3. Die Begründung wird gebilligt. 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch di Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan Begründung und zusammenfassender Erkläru während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1 Beschluss: Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt de vorgestellten Planungen zur Errichtung eines Anbaus für eine Krippengruppe an der AWO-Kindertagesstätte zu. Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben voranzutreiben und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen umzusetzen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	mit ng n. Die Planung wurde bis zur Ge- nehmigungsplanung beauftragt. Pie Mittel wurden zum Nach- tragshaushalt angemeldet.	teilw. erl.
11.07.201	l	Beschluss:	Die abschließende Beschlussfas-	Erledigt
	Anderung und Ergänzung des Bebau- ungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-	Die Entwürfe der 1. Änderung und Ergänzung des	sung steht an.	

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/ne
vom				
	Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max- Planck-Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbe- schluss	Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße" und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.		
		Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0		
11.07.201	8 Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße"	Beschluss: Dem städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Bela Grundstücks GmbH & Co. KG wird zugestimmt.	Der Vertrag liegt der STV am 26.09.2016 vor.	Erledigt
		Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0		

Beschluss vom	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/ne
11.07.201	9 Durchführungsvertrag zum vorhabenbe- zogenen Bebauungsplan Nr. 12 "ALDI- Markt - südlich Schweriner Straße, west- lich Kolberger Straße"	Beschluss: Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "ALDI-Markt - südlich Schweriner Straße, westlich Kolberger Straße" zwischen der Stadt Ratzeburg und der "BGB-Grundstücksgesellschaft Herten, BV 7397, Ratzeburg, Kolberger Straße 2" vertreten durch die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0	Der Vertrag liegt der STV am 26.09.2016 vor.	Erledigt
11.07.201	10 KiTa Hasselholt, Neubau einer Krippengruppe - Inanspruchnahme städtischer Flächen	Beschluss: Im Hinblick auf eine notwendige Flächenerweiterung aufgrund der geplanten Errichtung einer weiteren Krippengruppe am Standort der Kindertagesstätte Hasselholt wird der Aufgabe des Fußweges östlich der KiTa zwischen der Straße Hasselholt und dem Fußweg entlang der Kleingärten zugestimmt. Einer Umnutzung der westlichsten Parzelle der Kleingärten zugunsten der KiTa wird zugestimmt. In einer vertraglichen Regelung ist aufzunehmen, dass der Fußweg bei einer Nutzungsaufgabe der KiTa an die Stadt zurückfällt.	Ein Bauantrag wurde seitens der Kirchengemeinde gestellt.	Nein

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nei
vom				
		Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0		